



## Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektkontrollen 4. Quartal 2017)

GZ.: StRH-035010/2017

Graz, 15. Jänner 2018

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle</b>	<b>6</b>
1.1	Auftrag und Prüfungsziel	6
<b>2</b>	<b>Durchgeführte Projektkontrollen</b>	<b>8</b>
2.1	<b>Smart City Graz</b>	<b>8</b>
2.1.1	Ausgangslage	8
2.1.2	Rahmenplan Smart City Graz	9
2.1.3	Projektdateien Quartier	9
2.1.4	Kontrollantrag	10
2.1.5	Eckdaten des Projektes	10
2.1.6	Stellungnahme zum Bedarf	12
2.1.7	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	12
2.1.8	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	13
2.1.9	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	13
2.2	<b>Errichtung der Bahnunterführung GW2a Josef-Huber-Gasse</b>	<b>14</b>
2.2.1	Lageplan Unterführung GW2a Josef-Huber-Gasse	14
2.2.2	Kontrollantrag	15
2.2.3	Eckdaten des Projektes	15
2.2.4	Stellungnahme zum Bedarf	16
2.2.5	Eisenbahnrechtliche Baugenehmigung	16
2.2.6	Umweltverträglichkeitsverfahren	16
2.2.7	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	17
2.2.8	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	17
2.2.9	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	18
2.3	<b>Straßenbahnausbau - Innenstadtentflechtung Neutorgasse (Teil1 - vorgezogene Bedarfsprüfung)</b>	<b>19</b>
2.3.1	Streckenführung Innenstadtentflechtung	19
2.3.2	Kontrollantrag	19

2.3.3	Eckdaten des Projektes	19
2.3.4	Stellungnahme zum Bedarf	20
2.3.5	Stellungnahme zu den Soll- und Folgekostenberechnungen	21
2.3.6	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	21
<b>3</b>	<b>Nicht zeitgerecht durchführbare Projektkontrollen</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Begonnene Projekte im 4. Quartal 2017</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Abgeschlossene Projekte</b>	<b>25</b>
	<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>	<b>26</b>

## Abkürzungsverzeichnis

A10/BD	Stadtbaudirektion
Abs.	Absatz
AOG	außerordentliche Gebarung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
etc.	und so weiter
EU	Europäische Union
gem.	gemäß
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
inkl.	inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
MMK	Multimodaler Knoten
NMS	Neue Mittelschule
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
rd.	rund
STRAB	Straßenbahn
StRH	Stadtrechnungshof
SW	Südwest
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VS	Volksschule
z.B.	zum Beispiel

# 1 Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

## 1.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Kontrollziele vorgegeben:

1. Kontrolle des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Kontrolle der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters kontrolliert der Stadtrechnungshof auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu kontrollieren und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 - Projektgenehmigung für Investitionsprojekte bestand die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle führt der Stadtrechnungshof eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch und im Fall eines Gemeinderatsbeschlusses erfolgt die Freigabe von Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle kontrolliert der Stadtrechnungshof Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“:

**Präsidialerlass Nr. 17**

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise war eine größere Kostensicherheit bzw. Kostenwahrheit, auf Grund dann vorliegender detaillierterer Planunterlagen und Massenberechnungen als Basis für eine Kostenschätzung.

## 2 Durchgeführte Projektkontrollen

### 2.1 Smart City Graz<sup>1</sup>

#### 2.1.1 Ausgangslage

Auf Gesamtstadtebene definierte die Stadt Graz drei mögliche Zielgebiete für einen Smart City Stadtteil, „GRAZ MITTE“, „MUR WEST“ und „MESSE-SÜD“. Die Stadt wählte das Zielgebiet GRAZ MITTE mit seinem Pilotprojekt „Smart City Project“ aufgrund seiner höchsten Entwicklungspotenziale für die Stadt Graz als Smart City Projektzone aus.



Abbildung: Smart-City Zielgebiet Graz Mitte  
Quelle: A10/BD

<sup>1</sup> [Link zur Stadtbaudirektion „Smart City Graz“](#)



### 2.1.2 Rahmenplan Smart City Graz

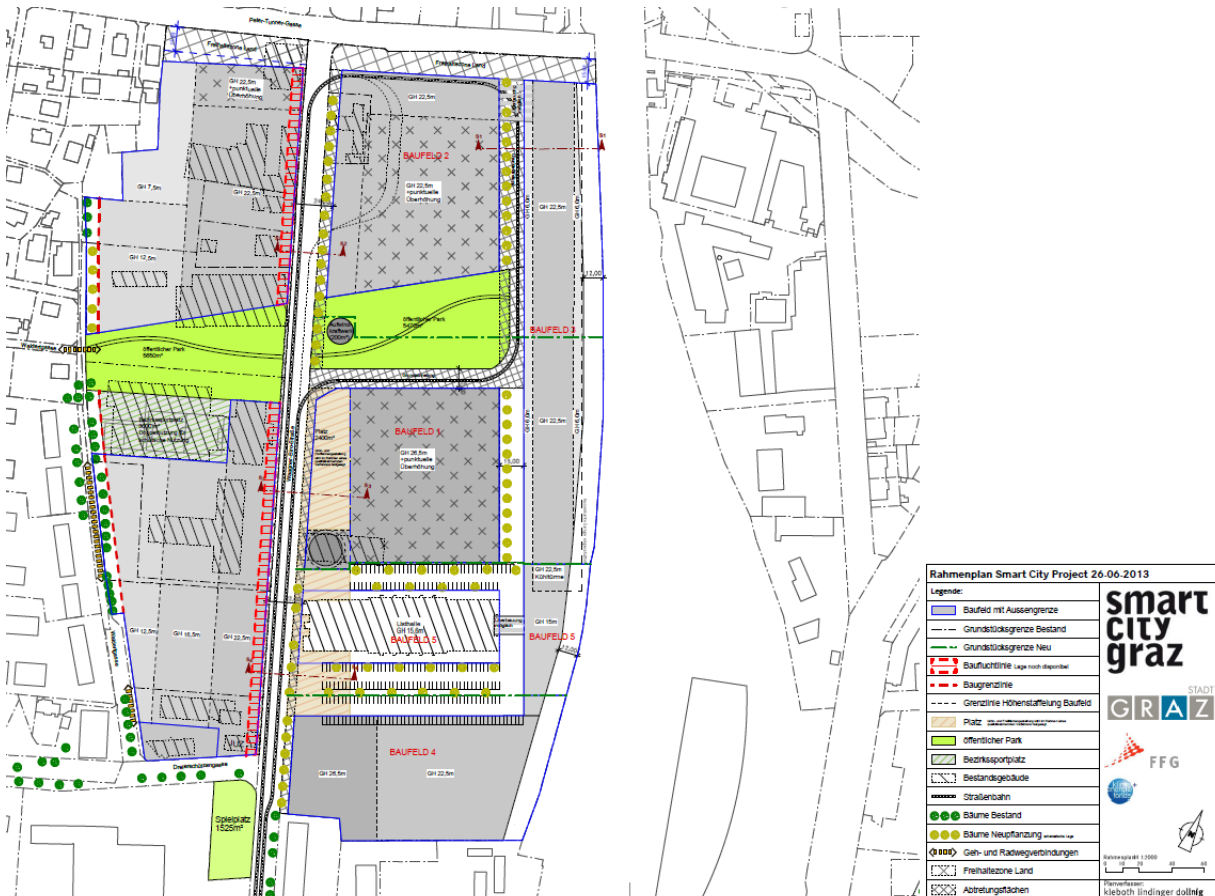


Abbildung: Rahmenplan Smart City Graz  
Quelle: A10/BD

### 2.1.3 Projektdaten Quartier<sup>2</sup>

- Einwohner im Quartier (bis 2024): 3.860
- Beschäftigte im Quartier (bis 2024): 1.690
- Wohneinheiten: 1.430
- Gesamtinvestitionssumme: 330 Mio. EUR
- Schülerinnen und Schüler: 600
- Platz (Ostseite, Privat) 2.500 m<sup>2</sup>
- Öffentlicher Park (Ostteil) 6.000 m<sup>2</sup>
- Öffentlicher Park 1. Abschnitt Cool City 1.500 m<sup>2</sup>
- Öffentlicher Park 2. Abschnitt (derzeit privat) 4.000 m<sup>2</sup>

Im umgebenden Stadtteil (Alte-Post-Straße - Eggenberger Straße - Bahntrasse - Peter-Tunner Straße) wohnten zum Zeitpunkt der Kontrolle rund 5.500 Personen.

<sup>2</sup> Alle Daten A10/BD-Stadtbaudirektion

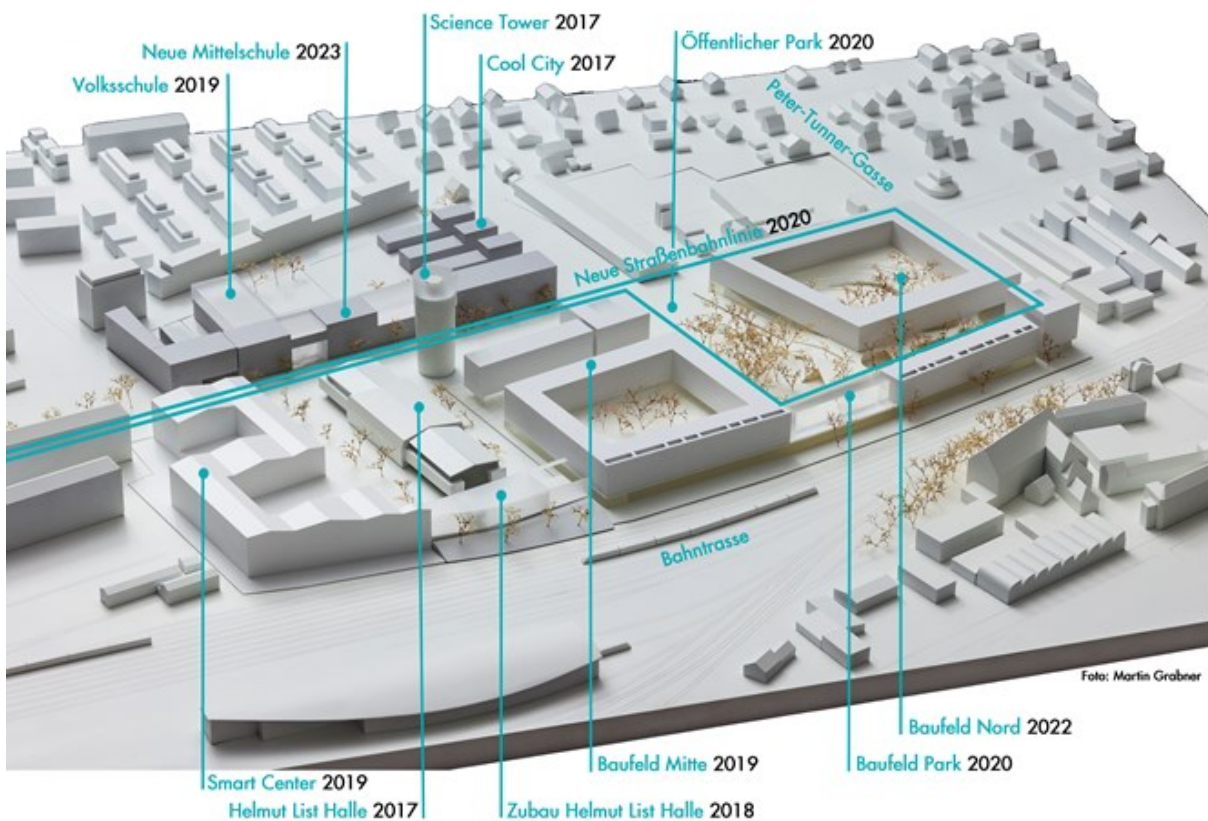


Abbildung: Modeldarstellung und voraussichtliche Fertigstellungstermine Smart City Quartier aus heutiger Sicht  
Quelle: GR-Bericht Stadtbaudirektion

#### 2.1.4 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 29. August 2017 im Stadtrechnungshof ein. Die Baudirektion übermittelte dem Stadtrechnungshof Unterlagen im Zeitraum 25. August bis 23. November 2017.

#### 2.1.5 Eckdaten des Projektes

Im Detail sollten folgende Einzelprojekte umgesetzt werden:

##### **Schulcampus:**

Planungen zum nahen Umfeld der in Planung befindlichen VS/NMS Smart City, wobei in einem ersten Schritt nur die VS errichtet werden sollte.

##### **Datenplattform 2018-2020**

Datenplattform, zur Hebung der Energie Effizienz oder zur Steuerung der Mobilität, seitens der ITG - Informationstechnik Graz GmbH. Diese Schätzung bzw. der

Umsetzungsplan gliederte sich nach Phasen und einem Ressourcenbedarf nach Jahren.

### **Multimodaler Knoten tim**

Im Zuge der umwelt- und ressourcenschonenden Mobilität war ein weiterer Multimodaler Knoten (MMK) **tim**<sup>3</sup> für die Smart City geplant. Die Kostenschätzung beruhte auf den tatsächlichen Kosten für den bereits vorhandenen MMK Hasnerplatz.

### **Plattform Mobilitätsservice**

Diese Plattform diente zur Bereitstellung von smarten, digitalen Services mit Daten aus unterschiedlichen Bereichen (wie Mobilität, Energie, etc.). Über diese zentrale Plattform wurden Daten gesammelt und für Visualisierungen und weiterführende Analysen bereitgestellt. Als Zweck gab die Baudirektion zum Beispiel die Hebung der Energieeffizienz oder die Steuerung von Mobilität.

### **Gestaltung öffentlicher Raum**

Ziel war die Schaffung eines Netzwerks attraktiver öffentlicher Räume mit unterschiedlichen funktionalen Qualitäten und die Grundlage für einen Stadtteil der kurzen Wege. Das Stadtplanungsamt und die Abteilung für Grünraum und Gewässer stellte dafür Budgetmittel bereit.

### **TU Graz/ECR Smart City**

Kooperation mit der TU-Graz zur Entwicklung von urbanen Strategien für Neukonzeption, Bau, Betrieb und Umstrukturierung von energieautarken Stadtteilen

### **Stadtteilmanagement vor Ort**

Das Stadtteilmanagement fungierte als serviceorientierte Anlaufstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner, Firmen usw. Sie wurde unter Einbindung aller Akteure finanziert.

### **Planungsmittel Quartier Nord West**

Auf Grund der voranschreitenden Entwicklung des Quartiers waren laufend weitere Gutachten, Verträge und Dokumentationen notwendig, z.B. für das Baufeld Süd-West die Bearbeitung der städtebaulichen Verträge.

In Summe veranschlagte die Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Hauses Graz für die oben geplanten Maßnahmen rd. 7,9 Millionen Euro brutto.

In den Umsetzungsvereinbarungen mit externen Projektpartner definierten die

---

<sup>3</sup> [Link zur Homepage tim](#)

Vertragspartner unter anderem Leistungen, die zwar von der Stadt Graz umzusetzen waren, die aber von den externen Projektpartnern finanziert werden sollten. Darunter fielen z.B. die Beteiligung an Architekturwettbewerben im öffentlichen Raum, Beiträge zum Stadtteilmanagement bzw. zur Mobilitätsberatung usw. Insgesamt sollte der Beitrag der externen Projektpartner auf Grund der Umsetzungsvereinbarungen rd. 2,7 Millionen Euro brutto betragen.

Für die Umsetzung weiterer Planungs- und Realisierungsschritte im Zusammenhang mit dem Projekt „Smart City Graz“ stockte die Stadtbaudirektion die Budgetierung einer bestehenden Projektgenehmigung im Ausmaß von rd. 10,6 Millionen Euro brutto (davon rd. 2,7 Millionen Euro finanziert durch externe Projektpartner) auf. Die Umsetzung sollte in den Jahren 2018 bis 2022 erfolgen.

#### **2.1.6 Stellungnahme zum Bedarf**

Da bereits Gemeinderatsbeschlüsse bestanden, Verträge mit externen Projektpartnern vor Ort abgeschlossen waren und Bauten in Angriff genommen wurden bzw. im Falle des Science Tower bereits realisiert waren, stellte aus Sicht des Stadtrechnungshofes die gegenständliche Projektgenehmigung den nächsten Schritt für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Smart City Graz im Bereich der Waagner-Biro-Straße dar.

Die von der Stadtbaudirektion vorgelegten Einzelprojekte zur Weiterentwicklung des Smart City Graz - Projekts erschienen dem Stadtrechnungshof plausibel. Das Entwicklungsgebiet Waagner-Biro-Straße war auch Gegenstand der vertiefenden Betrachtungen im STEK 4.0 hinsichtlich ÖV-Erschließung und Wohnen.

#### **2.1.7 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

Die Stadtbaudirektion legte für die veranschlagten Budgetmittel in Höhe von rd. 7,9 Millionen Euro brutto dem Projektstand entsprechende Grobkostenschätzungen sowohl für die weiterführenden Planungsaufgaben als auch für die zu realisierenden Einzelprojekte vor. Die Aufstellungen und Herleitungen waren für den Stadtrechnungshof dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar und plausibel.

Einen Unsicherheitsfaktor stellte der tatsächliche Realisierungszeitraum dar. Auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Umsetzung der Einzelprojekte hatte die Stadtbaudirektion keinen direkten Einfluss. Sie war dabei abhängig von der endgültigen Umsetzung des jeweiligen Einzelprojektes und vom Voranschreiten des Gesamtprojektes Smart City Graz.

Die auf Grund der Einzelprojekte notwendigen Grundstücksankäufe für zusätzliche Flächen für Geh- und Radwege in Bereichen der Waagner-Biro-Straße prüfte der Stadtrechnungshof im Zuge der Projektkontrolle inhaltlich nicht.

### 2.1.8 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Als Folgekosten waren die Erhaltung sowie die Pflege der an die Stadt übertragenen Flächen anzusehen. Weiters waren Kosten im Bereich für etwaige Reparaturarbeiten sowie für laufende Instandhaltungen zu erwarten. Dem Stadtrechnungshof lagen zum Zeitpunkt der Projektkontrolle keine entsprechenden Unterlagen vor.

### 2.1.9 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Umsetzung des gegenständlichen Projektes war im Voranschlag für das Budget 2018 nur insofern abgebildet, als dass es die bereits erfolgten Projektbeschlüsse der Jahre 2012 und 2013 betraf.

Die nunmehr geplante Projekterhöhung war im Voranschlag des Budgets 2018 nicht abgebildet. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes waren die geplanten Ausgaben des Hauses Graz aus den in der Beilage 1a zu den Budgetunterlagen 2017 und 2018 für die Stadtbaudirektion vorgesehenen, aber nicht genau definierten Budgetmittel in Höhe von 80,0 Millionen Euro zu finanzieren<sup>4</sup>. Unterlagen dazu lagen dem Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Projektkontrolle nicht vor.

**Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken wurde vom Stadtrechnungshof hingewiesen.<sup>5</sup>**

---

<sup>4</sup> [Link zu Beschlüssen und Beilagen des Voranschlags 2018](#) (Beilage 1a Seite 18/778)

<sup>5</sup> Vergleiche Bericht des Stadtrechnungshofes 7/2016 „[Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020](#)“

## 2.2 Errichtung der Bahnunterführung GW2a<sup>6</sup> Josef-Huber-Gasse

### 2.2.1 Lageplan Unterführung GW2a Josef-Huber-Gasse



Abbildung: Übersichtskarte Unterführung GW2a Josef-Huber-Gasse  
Quelle: A10/BD Umweltverträglichkeitserklärung

<sup>6</sup> Bei der Bahnunterführung GW2a handelte es sich um eine Unterführung der ÖBB Trasse und des Betriebsgeländes und des Anschlussgleises der Marienhütte im Zuge der Koralm Bahn Graz – Klagenfurt, Abschnitt Graz – Werndorf (GW), Bereich Graz Hauptbahnhof – Graz Puntigam.

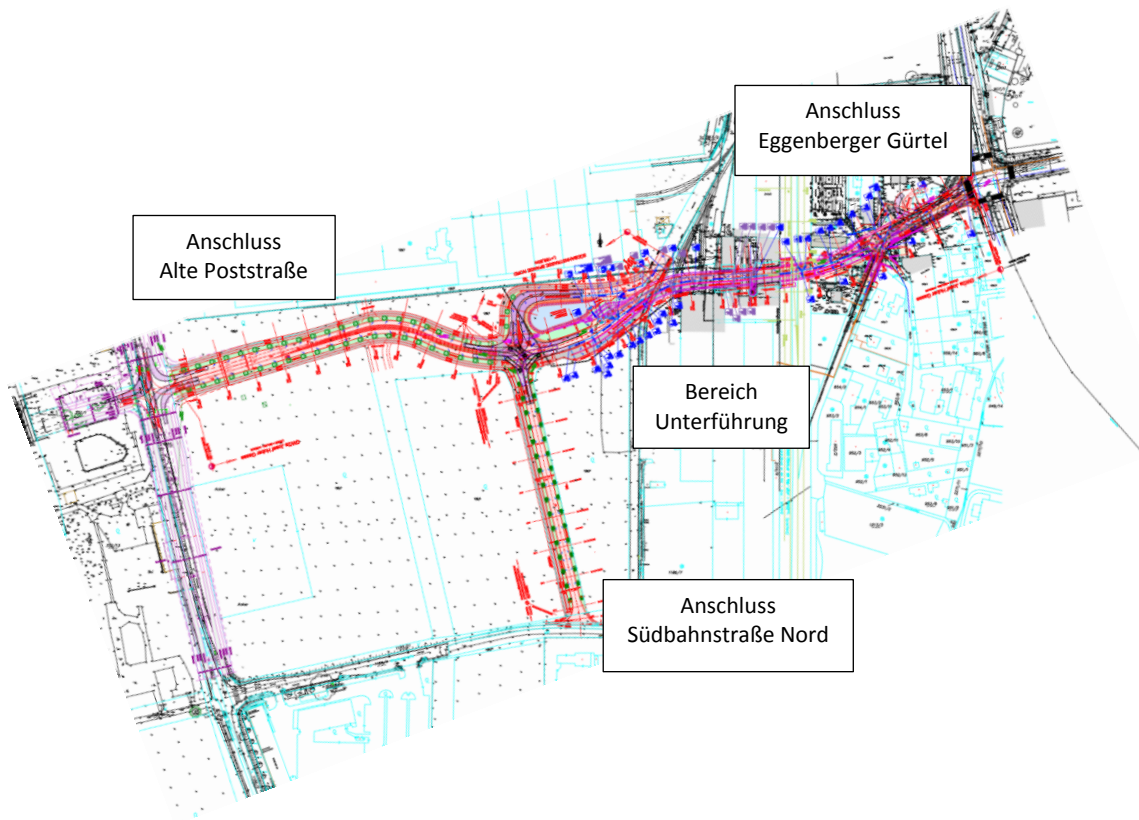


Abbildung: **Übersichtslageplan Unterführung GW2a Josef-Huber-Gasse**  
Quelle: **A10/BD Umweltverträglichkeitserklärung**  
**Ergänzungen StRH**

### 2.2.2 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 29. August 2017 im Stadtrechnungshof ein.

### 2.2.3 Eckdaten des Projektes

Das gegenständliche Projekt verlängerte die derzeit am Eggenberger Gürtel endende Josef-Huber-Gasse um rd. 680 Meter Richtung Westen bis zur Alten Poststraße. Dies erforderte eine knapp 142 Meter lange Unterführung (inklusive der für die Unterführung notwendigen Rampen rd. 250 Meter) der viergleisigen Süd- und Koralmbahn und des unmittelbar angrenzenden Areals der Marienhütte (Sozialgebäude, Betriebsgelände und Anschlussgleis)<sup>7</sup>. Neben dieser Unterführung sollten diverse weitere Ausbaumaßnahmen und Anschlussarbeiten an bestehende Straßen im Reininghaus-Areal errichtet werden.

Auf der südlichen Seite des Unterführungsbauwerkes sollte der erhöhte Geh- und Radweg errichtet werden, welcher auch als Kollektorgang genützt werden sollte.

<sup>7</sup> Bei der Marienhütte handelte es sich um ein Stahl- und Walzwerk.

Zusammen mit der Unterführung waren u.a. Bauwerke wie Stützmauern, Kollektor- und Sickerschächte und ein Versickerungsbecken zu errichten.

Gemäß Bericht an den Gemeinderat, Stand 29. August 2017 veranschlagte die Baudirektion beim Projekt „Reininghaus - Errichtung Bahnunterführung GW 2a Josef-Huber-Gasse“ Gesamtherstellungskosten in Höhe von rd. 29,2 Millionen Euro brutto.

#### **2.2.4 Stellungnahme zum Bedarf**

Der Stadtrechnungshof verwies betreffend den Bedarf auf die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes Verkehrserschließung Reininghaus - Stellungnahme Teil 1 und Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße und die darin getroffenen Feststellungen.

Das gegenständliche Projekt war Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung des Reininghaus-Areals und im Rahmenplan Graz-Reininghaus enthalten.

Auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse und der Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen und Analysen war die Errichtung einer Bahnunterführung im Verlauf der Josef-Huber-Gasse zur Erschließung des Reininghaus-Areals in Ost-West-Richtung plausibel und nachvollziehbar.

#### **2.2.5 Eisenbahnrechtliche Baugenehmigung**

Für das Bahntragswerk GW2a - Unterführung Josef-Huber-Gasse lag die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung mit Bescheid vom 31. Mai 2002 vor. Es sollte im Zuge der Errichtung der Koralmstrecke der ÖBB von Graz nach Klagenfurt errichtet werden. Das Projekt kam in weiterer Folge jedoch nicht zur Umsetzung.

Mit Bescheid vom 26. Jänner 2016 verlängerte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Bauausführungsfrist bis 31. Mai 2023 und sollte nun im Zuge der Verkehrserschließungsmaßnahmen des Reininghaus-Areals durch die Stadt Graz realisiert werden.

#### **2.2.6 Umweltverträglichkeitsverfahren**

Auf Grund der anlässlich der Verkehrsmodellrechnung für das Reininghaus-Areal durchgeführten Untersuchungen ermittelte das beauftragte Ziviltechnikerbüro eine Verkehrsbelastung von ca. 11.000 Kfz pro 24 Stunden ab dem Jahr 2023 bei entsprechendem Ausbau des Reininghaus-Areals. Auf Grund der prognostizierten Verkehrsbelastung war es notwendig, das gegenständliche Straßenbauprojekt nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) überprüfen und genehmigen zu lassen.



Zum Zeitpunkt der Prüfung Verkehrserschließung Reininghaus im Jahr 2013 lagen noch keine entsprechenden Einreichunterlagen bezüglich eines UVP-Verfahrens vor. Koordination und Erstellung der für das Verfahren benötigten Unterlagen fanden 2015 bzw. 2016 durch die Stadtbaudirektion statt. Nach der ersten Einreichung erfolgten Überarbeitungen und Ausarbeitungen zusätzlicher Unterlagen. Voraussichtlich im März 2018 sollte die behördliche Verhandlung stattfinden.

### **2.2.7 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

Für den Stadtrechnungshof war die Vorgehensweise der Stadtbaudirektion zur Ermittlung der Sollkostenberechnungen nachvollziehbar und plausibel und die getroffenen Annahmen entsprachen dem Projektstand.

Der Stadtrechnungshof überprüfte die elektronisch vorgelegten Berechnungsunterlagen hinsichtlich der formalen Richtigkeit und stellte dabei keine Unregelmäßigkeiten fest.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes waren die Sollkostenberechnungen mit einem Risiko hinsichtlich Kostensicherheit und Kostenwahrheit behaftet. Der Stadtrechnungshof hielt daher im gegenständlichen Fall ein zweistufiges Beschlussverfahren gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ für sinnvoll. Damit würde sich die Kostensicherheit vor einem endgültigen Projektbeschluss durch den Gemeinderat erhöhen.

Kostenanteile für einzelne Leitungsträger des Hauses Graz waren nicht in den Sollkostenberechnungen enthalten. Die Stadtbaudirektion berücksichtigte in ihren Sollkostenberechnungen nur jene Kosten für Leitungsumlegungen, die direkt auf Grund des Projektes entstehen. Zusätzliche Kosten für jene Leitungsträger des Hauses Graz, die die Errichtung der Unterführung zur Verlegung von Leitungen nutzen würden, wie z.B. Fernwärme, Strom, Wasser usw. waren nicht Gegenstand der Sollkostenberechnungen durch die Stadtbaudirektion.

Der Stadtrechnungshof empfahl für zukünftige Projekte im Sinne einer Gesamtkostendarstellung die Kosten aller im Haus Graz beteiligten Abteilungen der Stadt Graz und aller betroffenen Bereiche der Holding Graz darzustellen.

### **2.2.8 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen**

Für die Bahntragwerke ermittelte die Stadtbaudirektion eine Zahlung für eine einmalige Entschädigungs- und Erhaltungsabgeltung. Diese beiden Kostenansätze berücksichtigte die Stadtbaudirektion in den Sollkostenberechnungen.

Die Ermittlung der Folgekosten im Bereich der sonstigen baulichen Anlagen wie z.B. Straße, Geh- und Radwege erfolgte in Anlehnung an Straßenbauprojekte, die die

Stadt Graz durchführte. Für diesen Bereich errechnete die Stadtbaudirektion zusätzliche Folgekosten für den Betrieb und die Erhaltung der Anlagen in Höhe von jährlich 47.000 Euro.

Die Ermittlung der Folgekosten war für den Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Kontrolle und auf Grund der dem Projektstand zu Grunde liegenden Unterlagen plausibel und nachvollziehbar.

### 2.2.9 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Finanzierung des gegenständlichen Projekts sollte einerseits durch Umschichtung von bereits genehmigten und nicht verbrauchten Budgetmitteln anderer Projekte sowie durch Inanspruchnahme von Budgetmitteln aus Mitteln des Investitionsfonds der Jahre 2017 bis 2022 erfolgen.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass nicht benötigte Budgetmittel eines Projektes nicht zur Finanzierung eines anderen Projektes herangezogen werden sollten. Diese Budgetmittel waren vom Gemeinderat zweckgebunden, für ein bestimmtes definiertes Projekt genehmigt. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes war jedes Projekt nach Fertigstellung abzurechnen und eventuell nicht benötigte Budgetmittel darzustellen, aber nicht für andere Projekte zu verwenden.

**Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken wurde vom Stadtrechnungshof hingewiesen.<sup>8</sup>**

---

<sup>8</sup> Vergleiche Bericht des Stadtrechnungshofes 7/2016 „[Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020](#)“

## 2.3 Straßenbahnausbau - Innenstadtentflechtung Neutorgasse (Teil1 - vorgezogene Bedarfsprüfung)

### 2.3.1 Streckenführung Innenstadtentflechtung

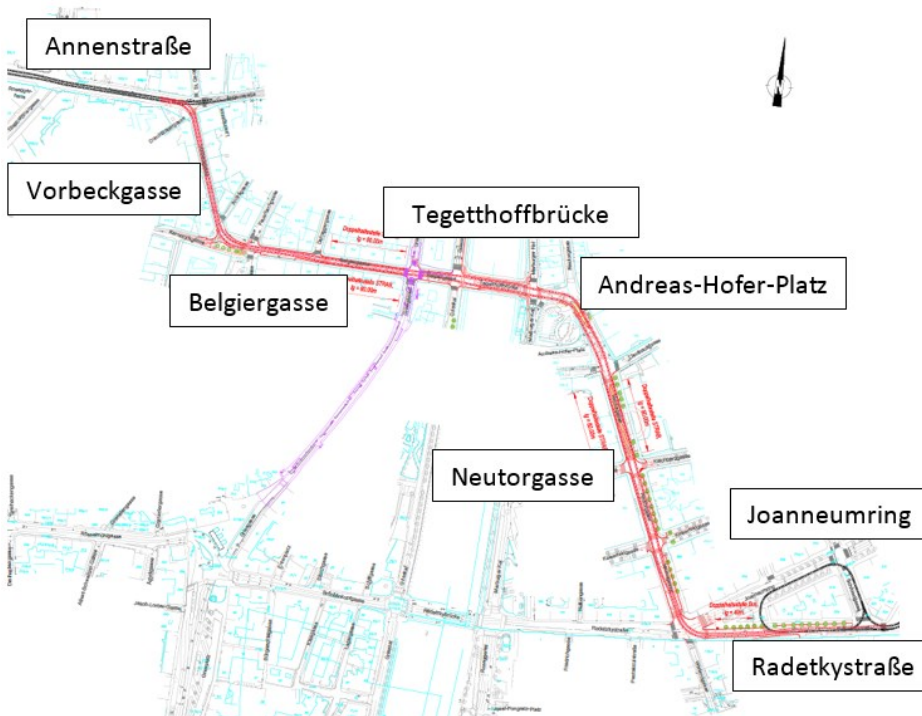


Abbildung: Übersichtslageplan Streckenführung Innenstadtentflechtung  
Quelle: Vorstudie Alternativvariante zur STRAB-SW Linie  
Ergänzungen StRH

### 2.3.2 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 18. September 2017 per Email im Stadtrechnungshof ein.

### 2.3.3 Eckdaten des Projektes

Gemäß dem Entwurf zum Bericht an den Gemeinderat für die GR-Sitzung am 21. September 2017 waren für die Planungsphase des Projektes „Innenstadtentflechtung Neutorgasse“ 1,53 Millionen Euro veranschlagt. Der genaue Betreff des Gemeinderatsberichtes lautete: Straßenbahnlinie Süd-West - Innenstadtentflechtung, Grundsatzbeschluss Prioritätenreihung sowie Projektgenehmigung Einreichplanung Innenstadtentflechtung Neutorgasse über 1,527 Millionen Euro. Für eine leichtere Lesbarkeit des Berichtes bezeichnete der Stadtrechnungshof auf den nachfolgenden Seiten das Projekt schlicht „Innenstadtentflechtung“. Die Stadtbaudirektion sah 5 Jahre von 2017 bis 2021 für die Planungsphase dieses Projektes vor. Die Stadtbaudirektion plante mit April 2020 die endgültige Projektgenehmigung durch den Gemeinderat zu erwirken, mit Mai 2020 die

Ausschreibungsverfahren vorzubereiten und 2021 das EU-weite Vergabeverfahren durchzuführen.

Als Gesamtkostenrahmen des Projektes (Planungsphase und Bauphase) veranschlagte die Stadtbaudirektion zum Zeitpunkt der Bedarfsprüfung rd. 27 Millionen Euro.

#### 2.3.4 Stellungnahme zum Bedarf

Auf Grund des bestehenden „Kapazitätsproblems“ im Bereich der Herrengasse und der Ergebnisse der unterschiedlichen Studien und Analysen war es für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel, dass der Bedarf zur Herbeiführung einer Lösung zur Innenstadtentflechtung gegeben war. Der Bau einer Straßenbahntrasse mit der Streckenführung Jakominiplatz über Radetzkyplatz - Neutorgasse - Andreas Hofer Platz - Tegetthoffbrücke - Belgiergasse - Vorbeckgasse zur Annenstraße konnte geeignet sein, dieses Problem zu lösen.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes wäre im Sinne der Sparsamkeit einen Variantenvergleich der gegebenen Möglichkeit einer um ein Drittel kürzeren Variante der Streckenführung über die „kleine“ Neutorgasse<sup>9</sup> und die Hauptbrücke zum Südtirolerplatz - anzustellen. Zusätzlich könnten bei dieser Variante Kosten durch den Entfall des Um- bzw. Neubau der Tegetthoffbrücke eingespart werden. Der Stadtrechnungshof empfahl daher einen Variantenvergleich der beiden Strecken durch die Stadtbaudirektion durchzuführen, konkret zu bewerten und wirtschaftlich gegenüber zu stellen.

#### **Stellungnahme Stadtbaudirektion:**

Dazu ist anzumerken, dass die Realisierung von Straßenbahnausbaumaßnahmen nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Bewertung ist, sondern ganz wesentlich von der Akzeptanz bzw. vom allfälligen Widerstand der mittel- oder unmittelbar betroffenen Bevölkerung abhängt. Wie der Stadtrechnungshof im Kapitel „Historie“ ausführt, hat sich bereits im Jahr 2001 massiver Widerstand gegen eine Führung der Straßenbahn über die „kleine“ Neutorgasse gebildet, mit dem Ergebnis, dass es zu keinem Beschluss über eine Innenstadtentflechtung gekommen ist. Da sich die Rahmenbedingungen in der „kleinen“ Neutorgasse seit damals nicht wesentlich geändert haben, ist aus Sicht der Stadtbaudirektion nicht zu erwarten, dass sich an diesem Widerstand etwas geändert hat und somit eine weitere Variantenuntersuchung nur zu einer weiteren Verzögerung der Entscheidung über eine Innenstadtentflechtung führen würde.

---

<sup>9</sup> Streckenabschnitt der Neutorgasse nördlich vom Andreas-Hofer-Platz.

### 2.3.5 Stellungnahme zu den Soll- und Folgekostenberechnungen

Der Stadtrechnungshof führte auf Grund der von der Stadtbaudirektion geplanten Zweiteilung des gegenständlichen Projektes in Planungsphase und Bauphase als ersten Teil eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch. Eine detaillierte Prüfung von Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen waren nicht Gegenstand dieses Teils der Projektkontrolle. Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Grobkostenschätzung nicht im Detail. Ansätze, Inhalte und Vollständigkeit der Grobkostenschätzungen erschienen dem Stadtrechnungshof jedoch nachvollziehbar und plausibel. Er nahm diese zur Kenntnis.

Nach erster grober Abschätzung der zusätzlichen jährlichen Betriebskosten für den Straßenbahnbetrieb nahm die Stadtbaudirektion in Bezug auf die Folgekosten an, dass der Mehraufwand für den Unterhalt Fahrweg mit Einsparungen aus dem Entfall des Schienenersatzverkehrs kompensiert werde. In den Jahren 2015 bis September 2017 kam es zu 63 Sperrungen der Herrengasse bzw. des Südtiroler Platzes auf Grund von Demonstrationen, planmäßigen Veranstaltungen, Gleisbauarbeiten oder anderen Störungen.

Aus dem Fahrbetrieb selbst sollten sich auf Grund der geringen Streckenlängendifferenz keine Mehrkosten ergeben.

### 2.3.6 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Stadtbaudirektion plante die Finanzierung der Planungsphase dieses Projektes aus der Umschichtung der Mittel der Projektgenehmigung „Straßenbahnlinie Süd-West - Planungsphase“ bzw. im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrage VFV 2. Den städtischen Aufwandsanteil der Planungskosten nahm die Stadtbaudirektion mit 15% und somit mit 251.000 Euro (inklusive eventuell notwendiger Grundstückseinlösen) an. Die Finanzierung war auf 5 Jahre bis 2021 aufgeteilt.

Der Stadtrechnungshof kritisierte, dass die Stadtbaudirektion das Projekt „Straßenbahnlinie Süd-West - Planungsphase“ nach deren Abbruch zwar beabsichtigte sofort abzurechnen, die restlichen Budgetmittel jedoch für andere Projekte nutzen wollte und somit die Planungsphase dieses Projektes durch Umschichtung finanzieren wollte. Eine Kostenaufteilung mit dem Land Steiermark war nicht vereinbart worden.

#### **Stellungnahme Stadtbaudirektion:**

Aus Sicht der Stadtbaudirektion erscheint die Umschichtung der Finanzmittel auf Grund der Tatsache, dass es sich sowohl bei dem vormals genehmigten als auch beim jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Projekt um einen Ausbau des Straßenbahnnetzes mit gleicher Zielsetzung (Innenstadtentflechtung) handelt, jedenfalls zulässig.

**Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.**

### **3 Nicht zeitgerecht durchführbare Projekt- kontrollen**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017 erteilte der Gemeinderat die Projektgenehmigung für Planungsmittel im Zusammenhang mit dem neu zu errichtenden Reininghauspark und der Grünachse in Höhe von 282.000 Euro.

Zu dieser Projektgenehmigung war festzustellen, dass diese ohne Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof erfolgte. Der Stadtrechnungshof wird nach Vorliegen entsprechender detaillierter und kontrollierbarer Unterlagen eine nachträgliche Projektkontrolle durchführen und dem Kontrollausschuss die entsprechende Stellungnahme zur Information vorlegen. Diese Projektkontrolle wird dabei nur die Bedarfsprüfung umfassen, da die endgültige Projektgenehmigung zur Errichtung des Reininghausparks und der Grünachse erst zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach Abschluss entsprechender Planungen, erfolgen wird.

Zur endgültigen Projektgenehmigung für die Errichtung des Reininghausparks und der Grünachse wird der Stadtrechnungshof, bei Vorliegen entsprechender detaillierter Unterlagen einen eigenen Kontrollbericht erstellen und vorlegen.

## 4 Begonnene Projekte im 4. Quartal 2017

Folgende Projekte begannen im 4. Quartal 2017:

Nr.	Projekt	Projektsumme	Projektsumme	Austausch/ Baubeginn	geplante Fertigstellung
		Anteil Haus Graz*	gesamt*		
1	Austausch von 405 Parkschein- automaten	3.552.000,00	3.552.000,00	November 2017	März 2018
3	Errichtung eines neuen Gemeinde- wohnbaus Kreuzung Peter-Rosegger- straße/Faunastraße	4.000.000,00	4.000.000,00	November 2017	Februar 2019

\* Projektsumme auf tausend Euro gerundet



## 5 Abgeschlossene Projekte

Im 4. Quartal 2017 wurden vom Stadtrechnungshof keine Projekte abgeschlossen.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA